

Empfehlungen für Sicherungs- und Rettungsboote bei der Sicherung von Segelregatten

(Bernd-Leopold Käther, Berliner Segler-Verband)

- 1.) Wird das Kentern eines Bootes beobachtet oder festgestellt, soll sich das Sicherungs- oder Rettungsboot zügig dorthin begeben. Hierbei ist darauf zu achten, dass möglichst keine anderen Regattateilnehmer mehr als nötig durch Wellenschlag oder ungeschickte Kurswahl behindert werden. Zusätzliche Wellen hindern die Segler eher daran, das Boot wieder selbst aufzurichten. Die Segler müssen den Witterungsverhältnissen angepasst Schwimmwesten tragen und haben in der Regel Trockenanzüge, die Auftrieb sowie Schutz vor Wasser und Kälte bieten.
- 2.) Ist man an dem Ort des Kenterns angelangt, muss man sich dem gekenterten Boot von der dem Mast abgewandten Seite vorsichtig und langsam nähern und nur erst einmal die Segler aus einem Abstand von einigen Metern ansprechen, ohne einzugreifen. Ein Eingreifen durch Helfer hat die sofortige Disqualifikation des Bootes von der Wettfahrt zur Folge, die Segler können sich aber auf Grund ihrer Ausbildung meist selber helfen. Bei Kindern sind eventuell aufmunternde Worte eher angebracht, vor allem bei Tränen, und die Vermittlung des Gefühls, dass bei Bedarf die Retter nahe sind.
- 3.) Zeigt ein Segler allerdings Schwächen (z.B. nach mehreren aufeinander folgenden Kenterungen, bei mangelnder Kleidung und kühler Witterung) oder gar Verletzungen, ist ein Rettungseinsatz vorzubereiten bzw. sofort einzuleiten.
- 4.) Ist etwa ein Segler nicht bei seinem Boot zu sehen, muss unverzüglich unter dem Segel oder dem Bootsrumph nach ihm gesucht werden! In diesem Fall auch sofort Kontakt mit der Wettfahrtleitung aufnehmen. Diese kann weitere Hilfe herbei ordern oder hat hoffentlich Kenntnis über das eventuelle Abbergen des Seglers durch andere Helfer.
- 5.) Schafft es der Segler nicht mehr aus eigener Kraft, ein gekentertes Boot wieder aufzurichten, ist das Boot durch die Helfer aufzurichten und zu sichern (siehe „Aufrichten und Sichern von gekenterten Booten“). Kann der Segler noch beim Aufrichten helfen, ist dies immer am besten, da er sein Boot und dessen Verhalten gut kennt. Erforderlichenfalls ist der Segler an Bord des Rettungs- / Sicherungsbootes zu nehmen und gegen Unterkühlung zu schützen bzw. bei Verletzungen Erste Hilfe zu leisten.
- 6.) Ist im Ausnahmefall das Aufrichten eines Bootes aus zwingendem Grund nicht möglich (zu viele gleichzeitige Kenterungen, Gefahr für Gesundheit oder Leben), ist das Boot wenn möglich gegen Vertreiben zu sichern (verankern) und nur die Segler zu retten. Sinnvollerweise das Boot z.B. durch einen angebundenen Fender markieren, damit für folgende Helfer erkennbar ist, dass hier schon Hilfe geleistet wurde und nicht mehr nach Personen gesucht werden muss.
- 7.) Über das Retten, Abbergen oder Sicherstellen von Seglern oder Booten ist die Wettfahrtleitung umgehend in Kenntnis zu setzen. Diese führt Teilnehmerlisten, auf denen sie diese Vorfälle vermerken kann. Fehlen beim Zieldurchgang Teilnehmer, setzt eine Suchaktion nach vermissten Seglern bzw. Booten ein, die durch Übermittlung von Namen der geborgenen Segler und von Segelnummern vermieden werden kann. Auch treibende Boote ohne die dazu gehörenden Segler veranlassen die Wettfahrtleitung bei Unkenntnis über die Abbergung durch andere Helfer zur Einleitung großer Rettungsaktionen.
- 8.) Das Verlassen des Regattagebietes soll nur nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung geschehen. Auch das Schleppen von Havaristen in den Hafen ist mit der Wettfahrtleitung abzustimmen.

Aufrichten und Sichern von gekenterten Segelbooten durch Sicherungs- / Rettungskräfte

(Bernd-Leopold Käther, Berliner Segler-Verband)

- 1.) Wenn der Segler um Hilfe bittet oder nach längeren eigenen Versuchen so geschwächt ist, dass er es offenbar nicht mehr aus eigener Kraft schafft, das gekenterte Boot aufzurichten oder er gar verletzt ist, greifen die Sicherungs-/Rettungsboote –ggf. nach Rücksprache mit dem Segler– ein.
- 2.) Das helfende Boot nähert sich einem gekentertem Boot grundsätzlich von der dem Mast abgewandten Seite. Sonst besteht Gefahr sowohl für das Segelbootsmaterial als auch das helfende Motorboot, wenn etwas in die Schraube kommt.
- 3.) Ist das Boot durchgekentert (Mast senkrecht nach unten), muss das Boot erst in eine „90-Grad-Schwimmlage“, also Mast flach auf dem Wasser, gebracht werden. Hierzu muss der Segler oder ein Helfer sich auf die Seite des Bootes stellen und am Schwert festhalten und ziehen (Achtung, Bootsrand und Schwert sind zerbrechlich!), bis der Mast flach auf dem Wasser liegt.
- 4.) Liegt der Mast flach auf dem Wasser, muss das Boot langsam mit dem Bug in den Wind gedreht werden. Das „Bug in den Wind drehen“ kann man auch oft schon vor Punkt 3. erledigen, wenn der Mast (z.B. bei größeren Booten) nicht im Grund steckt. Hierdurch kann beim weiteren Aufrichten der Wind unter das Segel greifen und das ganze Manöver erleichtern. Außerdem steht das Boot nach dem Aufrichten sofort im Wind, es kann kein seitlicher Druck im Segel zur sofortigen erneuten Kenterung führen.
- 5.) Liegt das Boot mit dem Bug im Wind und der Mast flach auf dem Wasser, empfiehlt sich bei Booten ohne Wanten (Opti, Europe, Laser) eine Kontrolle, ob der Mast noch fest in der Mastbank und dem Mastfuß steckt und nicht halb herausgerutscht ist. Im letzteren Fall muss der Mast zurückgesteckt oder ganz herausgenommen werden, da anderenfalls große Schäden durch den großen Hebel an dem Bootskörper entstehen.
- 6.) Nun muss das Schwert des Bootes nach unten gedrückt werden. Hierzu klettert entweder der Segler selbst oder eine Rettungsperson auf das Schwert oder eine kräftige Person zieht im Wasser schwimmend an dem oder drückt aus dem Rettungsboot auf das Schwert (abhängig vom Boot).
- 7.) Schwimmt das Boot wieder aufrecht, muss der Bug im Wind gehalten werden. Entweder der Segler selbst oder ein Helfer muss das restliche Wasser aus dem Boot schöpfen. Will der Segler nun weiter segeln, ist der Rettungseinsatz beendet, allerdings sollte das Boot noch eine Weile beobachtet werden, ob der Segler Herr der Lage bleibt.
- 8.) Kann der Segler nicht weiter segeln (zu Trainer oder Betreuer), kann das Boot an seiner Schleppleine zu einem Boot der Wettfahrtleitung oder einem Trainerboot geschleppt und übergeben werden. Auch kann das Boot so außerhalb eines Fahrwassers vor Anker gelegt werden. Meldung (Name / Segelnummer) an die Wettfahrtleitung nicht vergessen! Nur nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung darf ein Sicherungs-/Rettungsboot das Regattagebiet verlassen, um einen Havaristen in den Hafen zu schleppen.
- 9.) Müssen die Segel (z.B. bei Sturm) geborgen werden, sind folgende Schritte erforderlich:
 - I.) Beim Opti ist das Segel an Mast und Großbaum gebunden, deswegen sind Rigg und Segel zusammen zu bergen:
 - a. Zuerst die Spriet lösen und im Motorboot verstauen.
 - b. Dann muss die Mastsicherung gelöst werden, die den Mast am selbständigen Herausfallen/-rutschen aus der Mastbank hindert. Üblich sind zwei Varianten: Entweder Klemmschelle unter der Mastbank oder (selten) geknotetes Bändsel über der Mastbank.
 - c. Großbaumniederholer lösen.
 - d. Großbaum an den Mast klappen
 - e. Mast senkrecht nach oben aus der Mastbank ziehen.
 - f. Das Segel möglichst nicht knicken, falten, knautschen oder ähnliches, sondern lose mit Mast und Baum in das Boot selbst oder das Motorboot legen.
 - II.) Beim Laser muss das Segel vom Großbaum gelöst werden, eine Mastsicherung entfernt und dann der Mast aus dem Rumpf gezogen werden. Wenn möglich, Segel um den Mast wickeln.
 - III.) Bei Booten, wo das Segel in einer Nut (Mastkeep) am Mast geführt ist (das ist der Regelfall), möglichst durch den Segler das Fall lösen lassen und das Segel herunterlassen. Am besten das Segel von oben her aufrollen und mit einem Bändsel am Großbaum sichern.

Generell gilt: Der Segler kennt sein Boot am besten, deswegen möglichst auf seine Hinweise reagieren oder ihn selber agieren lassen.